

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 29. Juni 2010,
vom 7. Juli 2011, vom 10. Juli 2012 und vom 7. August 2013
– Drucksachen 14/6590, 15/198, 15/2070 und 15/3917**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 28: Dienstleistungen der rechtsmedizinischen Institute**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von den Mitteilungen der Landesregierung vom 29. Juni 2010, vom 7. Juli 2011, vom 10. Juli 2012 und vom 7. August 2013 – Drucksachen 14/6590, 15/198, 15/2070 und 15/3917 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 30. Juni 2014 erneut zu berichten.

19. 09. 2013

Die Berichterstatterin:

Katrin Schütz

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilungen Drucksachen 14/6590, 15/198, 15/2070 und 15/3917 in seiner 35. Sitzung am 19. September 2013.

Die Berichterstatterin trug vor, dieser Ausschuss befasse sich seit einigen Jahren mit der Frage, wie die Dienstleistungen der rechtsmedizinischen Institute der Universitätsklinik für Polizei und Justiz finanziert werden sollten. Das Problem bestehe darin, dass die tatsächlichen Kosten der Institute nicht mit den Vergütungssätzen des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) übereinstimmen.

Nach einer Kalkulation der Leistung „Obduktion“ durch das rechtsmedizinische Institut des Universitätsklinikums Heidelberg gemeinsam mit dem Controlling des Klinikums lägen der Drucksache 15/3917 zufolge die tatsächlichen Kosten bei 1.508 € pro Obduktion. Dies sei mehr als das Doppelte der Gebühren nach dem JVEG. Durch das am 1. August 2013 in Kraft getretene Zweite Kostenrechtsmodernisierungsgesetz des Bundes seien die Vergütungssätze deutlich erhöht worden.

Ein effizienter, ressourcenschonender Mitteleinsatz müsse im Vordergrund stehen. Doch dürfe dies gerade im Bereich der Obduktionen nicht dazu führen, dass die Klärung von Todesursachen mangels entsprechender Kostendeckung nur oberflächlich oder gar nicht erfolge.

Derzeit befinde sich das Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes in der Anhörung. Es stellten sich aber durchaus folgende Fragen:

Inwieweit wurden die anfallenden Kosten einschließlich etwaiger Quersubventionstatbestände durch einen unabhängigen Prüfer festgestellt?

Wurden die Ergebnisse solcher Prüfungen bei einer eventuell erforderlichen Anpassung der Sätze berücksichtigt?

Sind die Kostenansätze in anderen Bundesländern gleich hoch wie in Baden-Württemberg?

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, im letzten Satz der Mitteilung Drucksache 15/3917 stehe, dass die Landesregierung dem Landtag zum 30. Juni 2014 erneut berichte. Hierauf sei die Berichterstatterin nicht eingegangen.

Seine Fraktion habe vernommen, dass das Wissenschaftsministerium weitere Gespräche mit Universitäten und Instituten führe mit dem Ziel, die Situation der Unterdeckung von Leistungen durch Gebühren zu verbessern. Er bitte das Wissenschaftsministerium um Auskunft über den aktuellen Sachstand und frage, ob die weitere Beratung dieses Tagesordnungspunkts vertagt werden solle.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab bekannt, das Zweite Kostenrechtsmodernisierungsgesetz habe in der Tat bereits zu wirksamen Erleichterungen geführt. Durch dieses Gesetz seien Gebühren für verschiedene Leistungen schon erheblich angehoben worden.

Eine Arbeitsgruppe aus Rechtsmedizinern unter Federführung des Universitätsklinikums Heidelberg und unter Beteiligung von externem Sachverstand erhebe gegenwärtig die Kosten von Leistungen der rechtsmedizinischen Institute. Das Wissenschaftsministerium sei zuversichtlich, dem Landtag im Juni 2014 über verwendbare Zahlen berichten zu können.

Die Berichterstatterin erklärte sich mit einem erneuten Bericht einverstanden und fügte an, ihre zuvor gestellte dritte Frage sei noch unbeantwortet. Vielleicht lasse sich auch zu einem späteren Zeitpunkt darüber berichten, wie sich Baden-Württemberg im Ländervergleich stelle.

Die Ministerialdirektorin teilte mit, das Ministerium werde sich dieser Frage annehmen und sie auch gern in die von ihr erwähnte Arbeitsgruppe einbringen. Falls entsprechende Zahlen vorlägen, werde sie das Ministerium dem Landtag gern zur Verfügung stellen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, seine Fraktion sei mit dem Vorgehen und einer erneuten Berichterstattung zum 30. Juni 2014 einverstanden.

Jede Fraktion habe das Recht, zu bestimmten Themen Redezeit im Plenum zu beantragen. Doch stelle er die Frage in den Raum, ob es sinnvoll sei, dass sich das Plenum, wie vorgesehen, in einer seiner nächsten Sitzungen eine halbe Stunde lang mit diesem Thema befasse. Die meisten Punkte bei diesem Thema seien erledigt, andere befänden sich in Bearbeitung. Außerdem werde dem Landtag Mitte nächsten Jahres erneut berichtet.

Der Ausschussvorsitzende bemerkte, die von seinem Vorredner in den Raum gestellte Frage werde aufgegriffen und geklärt.

Daraufhin kam der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von den Mitteilungen der Landesregierung, Drucksachen 14/6590, 15/198, 15/2070 und 15/3917, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2014 erneut zu berichten.*

07. 10. 2013

Katrin Schütz